

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Präsenzveranstaltungen**

### **§ 1 Anmeldung**

Die Anmeldung zu den Seminaren kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich; auch dann, wenn die Anmeldebestätigung nicht oder nicht rechtzeitig eintrifft. Sollte das Seminar bereits ausgebucht sein, wird der Anmelder / die Anmelderin unverzüglich darüber informiert.

### **§ 2 Widerrufsbelehrung für Verbraucher (§ 13 BGB)**

Widerrufsbelehrung für die Erbringung von Dienstleistungen

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der Veranstalterin (Dr. Nicole Miceli, Klosterstraße 71, 55124 Mainz, mail@nicole-miceli.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder per E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die Veranstalterin Ihnen alle Zahlungen, die sie von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.) –

An

die Adresse ergänzen, Telefon-Nummer ergänzen, Telefax-Nummer ergänzen, E-Mail-Adresse ergänzen

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

Bestellt am (\*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum (\*)

Mit \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

### **§ 3 Leistung**

Das Seminar wird von der Veranstalterin gemäß der Ausschreibung durchgeführt. Sie erbringt die darin enthaltenen Leistungen. Sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist, sind An- und Abreise, Unterkunft, Tagungspauschalen und Verpflegung nicht im Seminarpreis enthalten. Geringfügige Änderungen der Leistung (insbes. Änderung des Veranstaltungsraums innerhalb des Veranstaltungsortes, Änderung der Veranstaltungszeiten innerhalb eines Veranstaltungstages, inhaltliche Umstellung innerhalb des Programms, Anpassung von praktischen Elementen an die Verhältnisse der Teilnehmer, witterungsbedingte Änderungen bei Veranstaltungen unter freiem Himmel und ein Referentenwechsel) bleiben vorbehalten.

#### § 4 Stornierung durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin

Ein Rücktritt von einer Veranstaltung ist gegen Bezahlung von 40 % der Seminargebühr bis drei Monate vor Seminarbeginn möglich, gegen Bezahlung von 60 % der Seminargebühr bis zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung. Bei einem Rücktritt innerhalb von drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Teilnahmegebühr fällig. Es kann ein Ersatzteilnehmer / eine Ersatzteilnehmerin gestellt werden gegen eine einmalige Umbuchungsgebühr von € 50. Ein Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Für Verbraucher:innen im Sinne des § 13 BGB gilt diese Regelung erst nach Ende der gesetzlichen Widerrufsfrist. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Teilnehmenden vorbehalten.

#### § 5 Absage durch die Veranstalterin

Für jede Veranstaltung wird durch die Veranstalterin eine Mindestteilnehmer:innenzahl festgelegt, die sich aus der Ausschreibung ergibt. Eine Absage der Veranstaltung wegen Unterschreitens dieser Mindestteilnehmer:innenzahl erfolgt spätestens drei Wochen vor deren Beginn. Den Teilnehmenden wird daraufhin der Seminarpreis erstattet. Dies gilt auch infolge höherer Gewalt bzw. einer Erkrankung der Seminarleitung(en). Außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit kommt die Veranstalterin für vergebliche Aufwendungen oder ähnliche Nachteile infolge einer Absage nicht auf.

#### § 6 Ausschluss eines Teilnehmenden

Eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer kann bei einer schwerwiegenden Störung der Veranstaltung nach vorheriger Abmahnung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Davon unberührt bleibt der Anspruch der Veranstalterin auf Zahlung des Seminarpreises, wobei dem/der Teilnehmenden der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten bleibt.

#### § 8 Zahlung des Seminarpreises

Die Rechnung wird spätestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn gestellt und ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist ohne Abzug zu begleichen. Bei Buchungen innerhalb von drei Monaten vor Veranstaltungsbeginn erfolgt die Rechnungsstellung sofort nach Anmeldung. Sobald der volle Betrag beglichen ist, erhalten die Teilnehmer:innen die Bestätigung des Seminarplatzes. Teilnehmer:innen, die ihre Rechnung nicht vollständig bezahlt haben, werden zur Veranstaltung nicht zugelassen.

#### § 9 Haftung

Die Veranstalterin haftet für entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten durch die Veranstalterin, ihre gesetzlichen Vertreter:innen oder Erfüllungsgehilf:innen beruht. Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst möglich macht oder auf deren

Einhaltung der Kunde / die Kundin vertraut hat und vertrauen durfte. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

#### § 10 Urheberrecht

Sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist, erhalten die Teilnehmenden nicht das Recht, von der Veranstalterin genutzte Marken und Unterlagen gewerblich zu nutzen. Die von der Veranstalterin an die Teilnehmenden ausgehändigten Unterlagen unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Sie dürfen nur innerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtes insbesondere zum eigenen Gebrauch verwendet werden. Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Veranstalters vor Beginn der Veranstaltung.

#### § 11 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit dieser Bedingungen oder eines darauf abgeschlossenen Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt. Im Falle einer lückenhaften Regelung gilt Entsprechendes. Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist der Gerichtsstand am Sitz des Veranstalters.

Mainz, 14.08.2025